



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 02.10.2019

Meldungsnummer: KK04-0000007937

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Höngg-Zürich,
Wehntalerstrasse 190, 8105 Regensdorf

Kollokationsplan und Inventar SSI Fassadenbau und Isolationen GmbH in Liquidation

Schuldner:

SSI Fassadenbau und Isolationen GmbH in Liquidation

CHE-114.612.084

Gerenstrasse 21

8105 Regensdorf

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Bemerkungen:

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH

Wehntalerstrasse 190

8105 Regensdorf

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Kontaktstelle:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höngg-Zürich schriftlich einzureichen: